

Avignon

Frankreich

Gesamtbelegung: 212 Tote



Verstorbene deutsche Kriegsgefangene wurden meist nahe den Lagern auf Gemeindefriedhöfen in gesonderten Gräberfeldern beigesetzt. Es handelt sich um 6.600 Kriegstote in 57 Orten.

Ihnen kommt der gleiche Schutz zu, wie den Toten auf den Soldatenfriedhöfen. Nach Artikel 2 des Kriegsgräberabkommens mit Frankreich vom 19. Juli 1966 obliegt die Erhaltung dieser Gräber jedoch der französischen Regierung. In Abstimmung mit dem französischen Gräberdienst und den örtlichen Behörden sorgt der Volksbund auch für diese Gräber.

Mit der Unterstützung von



Die
Bundesregierung



Auswärtiges Amt